



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 180. Ratssitzung vom 4. März 2026

5909. 2025/565

Weisung vom 03.12.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe Stadt Zürich, Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung Depot Hard, Netto-Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für das Bauprojekt Depot Hard wird zum bisherigen Netto-Gesamtkredit von Fr. 216 587 000.– (Gemeinde-Beschluss Nr. 2020/2272, GR Nr. 2019/241, STRB Nr. 82/2022, GR Nr. 2023/341 und STRB Nr. 3952/2025) ein Netto-Zusatzkredit von Fr. 4 060 000.– bewilligt. Der neue Netto-Gesamtkredit beträgt Fr. 220 647 000.– (Preisstand 1. April 2018, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Die Stimmbevölkerung bewilligte im Jahr 2020 einen Objektkredit in der Höhe von 203,525 Millionen Franken. Anschliessend gab es zwei Krediterhöhungen auf den Netto-Objektkredit von 216,567 Millionen Franken. Dem Gemeinderat wird jetzt für die Behebung von Mängeln am Erschütterungsschutz im Gleisbau ein Zusatzkredit von 4,06 Millionen Franken beantragt. Dies gilt im Sinn einer Vorleistung bis etwaige Schadensersatzansprüche, die sich bereits in Abklärung befinden, realisiert werden können. Der Stadtrat hat im vorhergehenden Antrag weiteren Massnahmen zugestimmt. Diese sind für die Stadt kostenfrei. Die Kosten für die Schaltanlage und Vertragsteuerung werden durch den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) getragen. Die Bauarbeiten für die Wohnsiedlung Depot Hard sind abgeschlossen. Der Bezug der Wohnungen erfolgt planmässig etappiert seit Juli 2025. Die Arbeiten an der Ufermauer begannen im Frühling 2025 und werden mit der Erstellung des öffentlichen Uferwegs voraussichtlich bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Die Gleisbauarbeiten starteten im September 2024, mussten jedoch im November 2026 gestoppt werden, weil der teilweise schon verbaute Erschütterungsschutz ungenügend war: Die nächtlichen Lärmgrenzwerte in den Wohnungen konnten nicht eingehalten werden. Die Behebung dieses Mangels führt zur Verzögerung des Bezugs des Tramdepots von einem Jahr und zu Mehrkosten. Für die Prüfung von Haftungsansprüchen infolge der nicht erfüllten Anforderungen an den Erschütterungsschutz wird die Stadt ein externes fachliches, juristisches Gutachten einholen. Dieses soll die Sach- und Rechtslage detailliert analysieren, um eine belastbare Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung zu schaffen. Darauf



*basierend werden die rechtlichen Massnahmen eingeleitet, um etwaigen Schadensansprüchen nachzugehen. Der Bezug des Tramdepots für Trams ist neu im Sommer 2027 geplant. Die Wohnungen hingegen sind schon grösstenteils bezogen, die restlichen Bezugstermine bleiben unverändert. Die Kosten für die Mängelbehebung belaufen sich auf 8,6 Millionen Franken einschliesslich Reserven. Davon können 4,54 Millionen Franken über die Neuzuweisung bestehender Kreditreserven der Wohnsiedlung gedeckt werden, da über 52 Prozent der Schlussrechnung eingegangen sind. Das heisst, es sind genügend Reserven für die Neuzuweisung vorhanden. Die Gesamtausgaben der Verkehrsbetriebe (VBZ) werden grundsätzlich über das Budget des ZVV finanziert. Davon ausgenommen sind die Kosten für die Mängelerhebung am Erschütterungsschutz. Diese Ausgaben werden bis zur Realisierung etwaiger Schadensersatzansprüche über einen einmaligen Investitionsbeitrag der Stadtkasse an die Projektanteile des Tramdepots der VBZ finanziert. In der Zustimmung sind SP, Grüne, AL, FDP, Die Mitte und EVP. Die GLP war in der Kommission noch in der Enthaltung, die SVP abwesend. Für die Grünen ist wichtig, dass die zusätzlichen Kosten nicht auf die Mieter*innen abgewälzt, sondern von der Stadt getragen werden. Man könnte theoretisch auch über Büroräumlichkeiten sprechen, weil dann weniger Lärmschutz in der Nacht nötig ist. Aber für uns ist klar, dass es dort Wohnungen braucht. Das ist auch der Zweck dieser Vorlage.*

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *Dass die Sprecherin von einem Zusatzkredit für Mängel am Erschütterungsschutz sprach, war eine Verschleierung der Tatsachen. Es handelt sich nicht um Mängel am Erschütterungsschutz, sondern um Mängel bei der Planung durch die Stadt Zürich. Es ist ein Planungspfusch. Die Stadt Zürich ist nicht fähig, grosse Projekte im Budgetrahmen und wie bewilligt zustande zu bringen. Es gibt x Beispiele, bei denen es zu Kostenüberschreitungen von 100 Prozent kam. Auch hier wurde nicht alles richtig geplant. Bei einem Projekt, das 216 Millionen Franken kostet, sollte es machbar sein, 4 Millionen Franken durch die internen Reserven von 10–20 Prozent aufzufangen. Kein Privater würde dem Auftraggeber sagen, er brauche noch einmal 4 Millionen Franken, weil er als Planungsbüro einen Fehler gemacht habe. Das zeigt, dass diese Stadt null Verantwortungsgefühl hat, wie man mit Steuergeldern umgeht. Wenn es sich um Geld von STR Daniel Leupi handelte, hätte er ganz genau hingeschaut und seine Mitarbeitenden angehalten, endlich richtig zu arbeiten. Aber bei fremdem Geld kann man weiterhin Pfusch am Bau betreiben. Deshalb muss man hier Nein sagen. In Zukunft muss die Stadt richtig planen oder sich am besten aus Mega-Projekten raushalten. Es braucht keinen Staat, der ohne Effekt Hunderte Millionen in den Wohnungsmarkt buttert. Die Wohnungspreise werden weiter steigen, wenn so viele Leute in die Stadt kommen.*

Markus Merki (GLP): *Die Kommissionssprecherin hat nur die schönen Teile des Geschäfts vorgestellt. Die kritischen Abschnitte, die auch in der Weisung beschrieben sind, liess sie wohlweislich aus. Der Sprecher der SVP tönte diese an. Es ist dilettantisch, was hier abging. Wir haben Planungsbüros und als Bauherrin die VBZ – die sind Profis im Gleisbau. Aber schon während des Baus wurde festgestellt, dass die verbauten Pro-*



file nicht die richtigen waren. Man stellte zudem fest, dass sogar die projektierte Variante nicht das erfüllt, was man sich versprach. Es ist wirklich ein Armutszeugnis, was sich die VBZ geleistet haben. Wir kritisieren die Kostenverrechnung: Es ist ein Vor-schuss, bis die Schadensersatzforderungen hoffentlich von Erfolg gekrönt sind. Was passiert aber, wenn diese keinen Erfolg haben? Dann müssen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einspringen, obwohl man das Erschütterungssystem wegen den Woh-nungen einbaut. Wenn man es korrekt abrechnen würde, müsste man die Kosten, die vom falschen Erschütterungssystem herrühren, in die Kostenmiete einrechnen. Daher war die GLP in der Kommission in der Enthaltung und bleibt es auch. Wir sehen, dass man die Kosten sprechen muss, um das zu beheben. Wir sind aber nicht einverstanden, dass diese Kosten an den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern hängen bleiben. Wir müssen einmal mehr feststellen, dass Mehrkosten bei städtischen Wohnprojekten Tradi-tion sind. Wir müssen damit leben und das bei weiteren Bauweisungen einkalkulieren.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): *Ich weise von mir, dass ich die Weisungsvorstellung beschönigend oder nicht gut gemacht hätte. Ich sagte, dass die rechtliche Abklärung extrem wichtig ist. Wir stellten in der Kommission kritische Fragen dazu. Von der Stadt wurde uns glaubwürdig versichert, dass es ernst genommen werde und bereits Abklä-rungen gemacht würden. Es kann auch sein, dass die Stadt keinen so hohen Beitrag bezahlen muss. Natürlich gibt es in der Weisung einen langen Absatz dazu, was bei den Gleisen eingesetzt wurde und nicht ganz passend war. Bei fünf Minuten Vorstellungszeit finde ich es aber übertrieben, diese technischen Details auszuführen. Ich habe deutlich dargelegt, dass es einen Baumangel gab und die Stadt in der Abklärung ist.*

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne); Micha Amstad (SP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Stéphane Braune (FDP) i. V. von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsi-dium; Anjushka Früh (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Felix Moser (Grüne)
Enthaltung: Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 86 gegen 13 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.



4 / 4

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Bauprojekt Depot Hard wird zum bisherigen Netto-Gesamtkredit von Fr. 216 587 000.– (Gemeinde-Beschluss Nr. 2020/2272, GR Nr. 2019/241, STRB Nr. 82/2022, GR Nr. 2023/341 und STRB Nr. 3952/2025) ein Netto-Zusatzkredit von Fr. 4 060 000.– bewilligt. Der neue Netto-Gesamtkredit beträgt Fr. 220 647 000.– (Preisstand 1. April 2018, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. März 2026 gemäss Art. 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Mai 2026)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat